

Der Alltag in unserem Leben wird durch vielfältige Gesetze, Vorschriften etc. geregelt. Damit soll erreicht werden, dass für alle verbindliche, klare, transparente und einheitliche Rechte und Pflichten gelten.

Jeder ist für seine Handlungen und Unterlassungen selbst verantwortlich und soll sich so verhalten, wie er selbst behandelt werden möchte.

Diese Schul- und Hausordnung wurde auf der Grundlage des Schulgesetzes (§ 42 Absatz 3) erstellt und gilt gleichermaßen bei allen Schulveranstaltungen, auch außerhalb des Unterrichts und auf dem Schulweg.

## **I. Grundsätzliches**

- I.1 Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.
- I.2 Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- I.3 Jeder muss die Rechte des anderen akzeptieren.
- I.4 Jede Form körperlicher oder psychischer Gewalt (Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und andere Formen) sind zu unterlassen.
- I.5 Höflicher Umgang und angemessener deutscher Sprachgebrauch sind Pflicht.
- I.6 Anweisungen von Lehrern, Sekretärin und Hausmeister müssen befolgt werden.
- I.7 Vorsätzliche Sachbeschädigung an Schul- und Privateigentum wird bestraft und der Betreffende haftbar gemacht.
- I.8 Klassenräume, Flure und der Schulhof sind sauber zu halten.
- I.9 Unsere Schule ist rauch-, drogen- und alkoholfrei! Drogenhandel- und Konsum werden bei der Polizei angezeigt.
- I.10 Das Mitbringen jeder Art von Waffen oder ähnlicher Gegenstände ist verboten!

## **II. Unterricht**

- II.1 Schüler müssen pünktlich und mit vollständigen Lernmaterialien zum Unterricht erscheinen.
- II.2 Es besteht die Pflicht, sich auf den Unterricht vorzubereiten, in ihm mitzuarbeiten und die gestellten Aufgaben zu erledigen.
- II.3 Während der Unterrichtszeit (inkl. Pausen!) ist die Nutzung elektronischer Geräte (Handy, Smartphone, Smartwatch, MP3-Player, Kopfhörer u.a.) ohne Erlaubnis der Lehrkräfte auf dem gesamten Schulgelände verboten! Alle elektronischen Geräte sind ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche. Bei Verstoß müssen sie abgegeben und erst nach der vierten Stunde wieder abgeholt werden. Bei mehrmaligen Verstößen muss ein Erziehungsberechtigter diese Gegenstände in der Schule abholen.
- II.4 Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene oder entwendete Wertgegenstände (Bargeld, el. Geräte, usw.). Während des Sportunterrichts können Wertgegenstände in eine Wertkiste gelegt werden, für die die Schule aber keine Haftung übernehmen kann.
- II.5 Der Unterricht bzw. das Schulgelände darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des beaufsichtigenden Lehrers verlassen werden.

- II.6 Im Krankheitsfall wird am ersten Tag das Sekretariat verständigt. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts, spätestens jedoch am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, ansonsten gelten die versäumten Stunden als unentschuldig. Erkrankungen direkt vor oder nach Ferien sind durch ein ärztl. Attest zu belegen.
- II.7 Anträge auf Beurlaubungen (auch zur Wahrnehmung religiöser Feste usw.) werden eine Woche im Voraus schriftlich an den Klassenlehrer gerichtet. Direkt vor bzw. nach Ferien besteht Beurlaubungsverbot.
- II.8 In allen Fällen von Unterrichtsversäumnissen ist der verpasste Stoff eigenständig nachzuarbeiten!

### **III. Gebäude**

- III.1 Fahrschüler dürfen sich bis 7.20 Uhr in der Pausenhalle aufhalten. Wenn deren Unterricht nach der ersten Stunde beginnt oder vor der vierten Stunde endet, dürfen sie sich in der Pausenhalle aufhalten, sofern sie sich ruhig verhalten.
- III.2 Fahrräder werden im Fahrradkeller verschlossen abgestellt. Fahrräder werden die Rampe hinab geschoben. Nach Abstellen des Rades ist der Keller unverzüglich zu verlassen.
- III.3 Nach dem ersten Schellen betreten alle Schüler das Gebäude und begeben sich unverzüglich zu den Unterrichtsräumen.
- III.4 Das Rennen und Schreien auf den Gängen ist nicht gestattet.
- III.5 Wir gehen auf der rechten Seite.
- III.6 Wenn der Lehrer nicht im Raum ist, melden sich Klassen- oder Kurs sprecher fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder Lehrerzimmer, damit die Vertretung geregelt werden kann.
- III.7 Wir halten uns nicht unerlaubt in den Fluren, in Klassenräumen oder in der Aula auf, z.B. während der großen Pausen.
- III.8 Während der großen Pausen darf die Mensa aufgesucht werden, um sich dort zu versorgen. Anschließend wird das Gebäude auf direktem Weg wieder verlassen.
- III.9 Schulfremde Personen werden unverzüglich den Aufsichtspersonen mitgeteilt.
- III.10 Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung oder Verschmutzung haftet der betreffende Schüler.

### **IV. Pausenhof**

- IV.1 Während der großen Pause halten sich die Schüler auf dem Schulhof auf. Die Parkplätze gehören nicht zum Pausenhof.
- IV.2 Rad-, Skateboard-, Kickboard-, Rollschuhfahren und vergleichbare Betätigungen sind sowohl auf dem Pausenhof als auch im Schulgebäude verboten. Insbesondere wird auf das strikte Verbot des Schneeballwerfens und des Werfens von Eichel n o.ä. hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden mit deutlichen Maßnahmen belegt. Ballspiele sind mit einem Softball auf dem Schulhof bedingt erlaubt, Tennisbälle können als Spielbälle an den Tischtennisplatten eingesetzt werden. Jegliche Ballspiele sind im Gebäude verboten.

### **V. Kenntnisnahme**

- V.1 Bei Anmeldung an der EKS bekommen Eltern und Schüler die Schulordnung ausgehändigt und müssen die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen.